

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

**Grundlagen:**

Gestützt auf Artikel 6, Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Winterthur**Schule:** KGS Winterthur

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten                      | <input type="checkbox"/> Primarschule                            | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl               | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:**Name:** Zuber Thomas / Basler Nadine**Funktion:** Schulleitung**Telefon:** 052 267 17 30 / 052 267 17 17**Mail:** kgswinterthur@win.ch**Version (Nr.):** 5    **vom:** 25.06.2021

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	7
D: Schul- und Klassenanlässe .....	10
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung .....	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule und Besucher-/innen zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).	Erstellung/Aktualisierung des Schutzkonzeptes durch: – Zuber Thomas, SL Sekundar – Basler Nadine, SL Primar	SL	Trägerschaft
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.	– Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.	Mitarbeitende	Durch: SL

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt besprochen.</li> <li>– Informationsmaterial für Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> <li>– Die Schule befolgt die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</li> </ul>		
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite öffentlich einsehbar.</li> <li>– Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Anpassungen des Schutzkonzeptes werden aktiv durch die Schule gegen aussen kommuniziert.</li> </ul>	Schulleitung	Durch: SL
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primar-klasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL

	<p>Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) können aber klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen das Schulareal nur für klar definierte Anlässe betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen das Schulareal nur für klar definierte Anlässe betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal fernbleiben.</li> <li>– Von dieser Regel ausgenommen sind Personen, die – zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten – an der Schule tätig sind. Diese Personen werden von den Mitarbeitenden gemeldet und von der Schulleitung schriftlich registriert.</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen bei hohem Personenaufkommen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstands-</li> </ul>	<p>Schulleitung, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>

	<p>regeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene wird das Tragen von Masken empfohlen. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, zulässig. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> </ul>		
A7: Regeln für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In gemeinsam genutzten Räumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>– Es wird regelmässig gelüftet.</li> <li>– Für Kopierer und Tastaturen stehen spezielle Oberflächensprays zur Verfügung.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Erwachsene Personen haben untereinander einen Abstand von mindestens 1.5 Metern einzuhalten. Personenflüsse sind so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben hinsichtlich Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung unzweckmässig ist, namentlich Schulkinder.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Distanzwahrung gegenüber erwachsenen Personen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Distanzregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch wiederkehrend im Unterricht in Erinnerung gerufen.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung und achten darauf, dass der vorgegebene Abstand in der Schule eingehalten wird bzw. setzen diese Regel im Bedarfsfall durch.</li> </ul>		
B2: Distanzregeln für Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Primarklasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.</li> <li>– Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> </ul>		
B3: Distanzregeln für Kontakte zwischen erwachsenen Personen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen dringend empfohlen.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL
B4: Veranstaltungen: spezielle Regeln bei Veranstaltungen mit höherem Personenaufkommen (siehe auch A6 und D3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrößen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene wird das Tragen von Masken empfohlen. Die Vorgaben des</li> </ul>	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL

	<p>Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>– Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, zulässig. Das Tragen von Masken wird für Erwachsene empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> </ul>		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben (insbesondere für erwachsene Personen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Personal-WC darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst	Durch:
B6: Benutzung Schulbus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei der Benutzung des Schulbusses gelten für alle Schülerinnen und Schüler die Hygiene- und Schutzmassnahmen des Schulbusbetriebs.</li> </ul>		Durch: Betreiber Schulbus -> SL
B7: Benutzung öffentliche Verkehrsmittel: Schulweg.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Schülerinnen und Schüler, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, gilt die vom Bund vorgeschriebene Maskenpflicht.</li> </ul>		Durch: Verkehrsbetriebe
B8: Physische Treffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.</li> </ul>		
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>			

Infrastruktur und Massnahmen sind so gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet ist, die sich in der Schule bzw. auf dem Schulareal aufhalten.

<p>C1: Allgemeine Sensibilisierung von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen in Bezug auf die Hygiene- und Verhaltensregeln mittels Präventionskampagnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mindestens wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen.</li> <li>– Aushänge, Plakate und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) erinnern alle auf dem Schulareal anwesenden Personen an die Regeln.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C2: Bereitstellung von Infrastruktur für die Einhaltung der Hygienevorschriften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es stehen genügend Möglichkeiten für das Händewaschen zur Verfügung.</li> <li>– Die Zimmer sind so eingerichtet, dass regelmäßiges, effizientes Lüften möglich ist.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schule</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung.</p>	<p>Reinigung der Schulen und Turnhallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Kindergarten / in der Primarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.</li> <li>– In der Sekundarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.</li> <li>– In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäusern und WC-Anlagen, jeweils um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und nach Schulschluss, einmal die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert.</li> <li>– Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt.</li> <li>– In den Lehrerzimmern/allgemeinen Räumen stellen die Hauswarte Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Hausdienst</p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Klassenzimmern werden nur Desinfektionsmittel bereitgestellt, wenn sich kein Lavabo im Raum befindet.</li> <li>– Für Computer, Kopierer, etc. stellt die Hauswartung Reinigungsmittel für die Tastaturen zur Verfügung (verwendetes Produkt: Micromex auf Anweisung Schu::Com).</li> </ul>		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. beim Auftreten von Krankheitssymptomen, wenn der Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Masken sind bei Bedarf und für bestimmte Situationen bei der Schulleitung und beim Hausdienst zu beziehen.</li> <li>– Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem ÖV reisen und über 12 Jahre alt sind, gilt die Maskenpflicht.</li> </ul>		Durch:
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken im ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse sowie erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</li> <li>– Weiteren Weisungen der Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: LP oder Betreiber öffentliche Verkehrsmittel
C7: Bereitstellung von Handhygiene-Stationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweg-Handtücher, ergänzende Hand-Desinfektionsmittel).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Orten in den Gebäuden (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek etc.) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene und Waschmöglichkeiten (vornehmlich Flüssigseife, Einweg-Handtücher etc.) zur Verfügung.</li> </ul>	Hausdienst	Durch: Hausdienst

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen (in der Regel im Erwachsenenbereich) Desinfektionsmittel verwendet.</li> </ul>		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume bzw. entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich gelüftet (Schulräume nach jeder Lektion).</li> </ul>	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Hausdienst
C9: Regelung zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von GastroSuisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</li> <li>– <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Lehrpersonen	SL
<p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regeln und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben des Bundes <del>und Kantone</del> (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) sollten zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlager ist möglichst zu verzichten.</li> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> </ul>		
D2:Anlässe (siehe auch B7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkon-</li> </ul>		

	<p>ferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelugung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene–Wird das Tragen von Masken empfohlen. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>– Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen) zulässig. Das Tragen von Masken wird für Erwachsene empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> </ul>		
<p>D3: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum</li> </ul>		

	Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regeln und Konzepte.			
E1: Schulergänzende Betreuung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL
E2: Im Fachbereich Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> <li>– Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.</li> </ul>		
E4: Schutzkonzept für Therapien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:</li> </ul>	Therapeutisch Tätige	Durch: Berufsverbände / Linienverantwortliche
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.</li> </ul>	Bezugspersonen	Durch: SL

**F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz**

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Zu diesem Zweck sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG, das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information zum Schutzkonzept.</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation angemessener Schutz (Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F3: Spezialregeln bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen (<i>Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage</i>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, steht das folgende Schutzmaterial zur Verfügung:</li> <li>– a) Plexiglasscheiben</li> <li>– b) Schutzmasken</li> <li>– c) Einweghandschuhe</li> <li>–</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch:</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>–</li> <li>– Stofflerenweg</li> <li>– Vorbereitung / Schulleitung: max. 5 Personen</li> <li>– Sitzungsraum: max.6 Personen</li> <li>– Gruppenraum: max. 3 Personen (wobei eine erwachsene Person)</li> <li>– Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Abstand von 1.5 Meter</li> <li>– Weiterbildungen finden im grossen Raum statt, der Mindestabstand wird eingehalten.</li> </ul>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch:</p>
<p>F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu</li> </ul>		

	<p>soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Home-office bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (<a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a>) festgelegt.</li> </ul>		
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) sind einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betreuung durch: Bezugsperson</li> <li>– Aufenthaltsort KGS Primar: Ruheraum Trakt B</li> <li>– Aufenthaltsort KGS Sekundar: Krankenzimmer 3 OG</li> <li>– Nachricht an: Eltern; Erziehungsberechtigte</li> <li>– Abholen innert 2 Stunden</li> </ul>	<p>Schulleitung, Bezugspersonen Sozialpädagogik</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abholen durch Eltern / Erziehungsberechtigte</li> <li>– Falls nicht möglich -&gt; Transport organisieren (eigener PW/Schulbus)</li> <li>– Rückkehr nach Hause nur in Absprache mit Eltern, Aufsicht muss gewährleistet sein.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Bezugspersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen in Bezug auf Betroffene (siehe auch A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kind betroffen:</li> <li>– Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</li> <li>– Erwachsene Person betroffen:</li> </ul>	<p>Schulleitung, Bezugspersonen</p>	<p>Durch: SL</p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</li> </ul>		
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlicher/kantonsärztlicher Dienst/Arzt/Ärztin.</li> </ul>	Meldung an: SL	Durch: DSS
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlicher/kantonsärztlicher Dienst/Arzt/Ärztin.</li> </ul>	SL Alle Betroffenen	Durch: SL (DSS)
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Informationen im Isolations-/Quarantäne-Fall sind vorbereitet.</li> <li>– Kommunikation an Team: durch SL</li> <li>– Kommunikation Eltern: Durch SL, Vorlage VSA</li> <li>– Kommunikation weitere: DSS / Trägerschaft durch SL</li> </ul>	SL	Durch: SL / DSS
G: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Meldung an ct@lunge-zuerich.ch</li> <li>– Tel. 044 268 20 90</li> </ul>	SL	Durch: DSS